

Stand: 10.02.2022

## **Ergänzende Sicherheitshinweise für Kindertagespflegestellen in der Stadt Offenbach am Main**

### Zugang Räume/Rettungsweg

**Der Zugang zu Räumlichkeiten in der Wohnung der Tagespflegeperson, in der die Betreuung stattfindet, kann problemlos erreicht werden bzw. die Übergabe des Kindes an die Tagespflegeperson ist organisiert.**

Insbesondere die oft unübersichtliche Situation der Übergabe des Kindes/der Kinder an die Tagespflegeperson bzw. bei der Abholung an die Eltern sollte durchdacht und organisiert sein. Oft sind noch kurze Gespräche zwischen Eltern und Tagespflegeperson notwendig, in der die Kinder nicht beaufsichtigt werden. Umso wichtiger ist es, den Übergabeort bewusst auszuwählen. Darüber hinaus sollte der Zugang zur Wohnung beleuchtet und sicher zu betreten sein.

**Die Tagespflegeperson übt regelmäßig mit den Kindern Fluchtwege über das Treppenhaus.** Dabei achtet sie auf die altersgemäßen Möglichkeiten des Laufens der Kinder und hält ansonsten Tragehilfen o.ä. bereit.

**Es ist geregelt, ob und ggf. wo Kinderwagen o.ä. abgestellt werden können, ohne Wege und Zugänge zu versperren.**

Es dürfen durch abgestellte Gegenstände keine Stolpergefahren entstehen oder Rettungswege gesperrt werden.

**Die Haustür /Wohnungstür kann nicht (unbemerkt) eigenständig von den Tageskindern geöffnet werden.**

**Die Zimmerschlüssel sind aus den Schlössern herausgenommen.**

Kinder könnten beim Spielen mit dem Zimmerschlüssel sich oder andere versehentlich in einem Zimmer ein- bzw. ausschließen.

**Die Badezimmertür lässt sich von außen öffnen.**

Es sollte ausgeschlossen werden, dass sich ein Kind im Badezimmer einschließen kann. Entweder dadurch, dass der Schlüssel für die Kinder unerreichbar gelagert wird, oder dadurch, dass sich das Schloss von außen öffnen lässt.

### Strom

**Ein FI-Schalter ist vorhanden.**

Um Verletzungen durch Stromunfälle zu vermeiden, sollte in jedem Haushalt ein FI-Schalter installiert sein. Sobald z.B. ein Elektrogerät mit Wasser in Berührung kommt, springt mit Hilfe des FI-Schalters sofort die Sicherung heraus.

## Erste Hilfe

### **Ein Notfallplan bei Unfällen ist vorhanden.**

Alle wichtigen Rufnummern sind vorhanden und die Tagespflegeperson weiß, in welcher Reihenfolge welche Anrufe zu tätigen sind. Notfallmappen mit Hinweisen, Plänen, Arztvollmachten und Notfall-Rufnummern werden geführt.

### **Ein Verbandkasten und ein Verbandbuch sind vorhanden.**

Um die Erstversorgung eines verletzten Kindes zu gewährleisten, muss ein Verbandkasten bzw. Erste Hilfe-Kasten vorhanden sein. Es gibt keine Vorgaben zu Mindeststandards eines Verbandkastens. Ein KFZ-Verbandkasten (DIN 13164) oder besser ein "kleiner Betriebsverbandkasten", der der DIN 13157 entspricht, beinhaltet eine gute Grundausstattung. In das Verbandbuch müssen alle Verletzungen, auch die, die keinen Arztbesuch erfordern, eingetragen und fünf Jahre lang aufbewahrt werden (Versicherungsanspruch des Kindes bei eventuellen Spätschäden).

## Klemmen/Quetschen

### **Türen sind gegen Zufallen oder Zuschlagen und somit Einklemmen und -quetschen (z.B. von Fingern) gesichert.**

Schlägt eine Tür unvermittelt zu, ist die Gefahr groß, dass Kinder sich die Finger zwischen Tür und Türrahmen, sowohl an der Vorder- als auch an der Nebenschließkante hinten, einklemmen. Je schwerer die Tür, desto schlimmer die Quetschung. Kein Muss, aber sehr hilfreich: Türen können mit Stoppern und an der Nebenschließkante (Innere Türspalte) mit flexiblen Fingerschutzleisten gesichert werden.

## Stürzen

### **Jegliche Bodenbeläge (inklusive Treppenstufen) sind rutschhemmend.**

Spritzwasser auf dem Boden (vor allem im Badezimmer) kann zur Rutschgefahr werden. Nasse schmutzige Schuhe sollen verstaut werden. Rutschfeste Schmutzmatten können Feuchtigkeit aufnehmen. Die Gefahr rutschiger Böden kann durch geeignetes Schuhwerk (Antirutschsocken o.ä.) minimiert werden.

### **Die Laufwege zu den verschiedenen Räumen sind stolperfrei und nicht zugestellt.**

Möbel oder abgestellte Gegenstände können zur Stolpergefahr werden.

### **Es liegen keine offenen Kabel herum oder führen durch Laufwege.**

Über Kabel können die Kinder stolpern.

## Verbrühen und Verbrennen

**Die TPP achtet darauf, dass beim Spielen mit Wasser die Entnahmestellen, zu denen Kinder Zugang haben, die Wassertemperatur 43 °C möglichst nicht übersteigt, damit Verbrühungen vermieden werden.**

## Schnittverletzungen

### **Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial hat keine scharfen, spitzen Kanten.**

**In den Laufwegen und im Spielbereich stehen keine dornigen oder stacheligen Pflanzen.**

### **Feine Kordeln/Schnüre oder Haushalts-Gummibänder sollten außerhalb der Reichweite der Kinder sein.**

Diese können Kinder sich z.B. um die Finger wickeln und somit abschnüren oder gar einschneiden.

## Vergiftungen

### **Waschmittelpulver ist sicher verschlossen, oder außer Reichweite der Kinder aufbewahrt.**

Pulverwaschmittel verursacht Übelkeit, Bauchschmerzen etc., schlimmstenfalls auch Schaumbildung.

### **Körperpflegeprodukte (Seife, Shampoo, Duschgel etc.) sind für Kinder unerreichbar aufbewahrt.**

Durch zugesetzte Bitterstoffe ist die Gefahr des Verschluckens geringer.

### **Blumentöpfe bzw. Zimmerpflanzen sind ungiftig. Es befinden sich keine giftigen Pflanzen oder Blumen auf dem Balkon.**

Kinder stecken aus Neugierde die Blumenerde, Pflanzgranulat, Blätter, Blüten und Beeren von Pflanzen in den Mund. Sie können sich daran verschlucken und/oder vergiften. Die Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn führt eine Datenbank giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen. Einen Link dazu finden Sie in der auf unserer Homepage.

## Ersticken und Strangulieren

### **Die Verstreibungen des Geländers sind so, dass ein Kinderkopf nicht hindurch passt.**

Wenn der Kopf des Kindes durch das Geländer passt, kann es an diesen Stellen auch durch das Geländer klettern und herunterstürzen. Man geht davon aus, dass die Abstände für Kinder unter 3 Jahren nicht größer als 8,9 cm und bei älteren Kinder nicht mehr als 11 cm betragen sollten. Entsprechende Sicherungen bzw. eine entsprechende Möblierung verhindern dies.

### **Die Türen von Waschmaschine, Spülmaschine bzw. Trockner sind während der Betreuungszeit verschlossen.**

Offene Türen verleiten Kinder dazu, in das Gerät zu klettern. Sie können sich dort schneiden (Spülmaschine) oder versehentlich in der Maschine eingesperrt werden (Waschmaschine, Trockner).

### **Für jedes Tageskind ist eine eigene Schlafgelegenheit vorgesehen.**

Um das Verlegen der Atemwege durch Gegenstände anderer schlafender Kinder zu vermeiden, sollte jedes Kind ein eigenes Bett haben, welches in einem gewissen Abstand zu anderen Bettchen steht. Auch bei den Schlafutensilien ist auf eine geeignete Ausstattung zu achten: möglichst Schlafsack statt Decke und keine oder nur flache Kissen.

### **Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial hat keine ablösbaren Kleinteile.**

Kleinteiliges Spielzeug kann von Kleinkindern verschluckt werden und zum Ersticken führen. Kindern unter 36 Monaten darf kein Spielzeug mit verschluckbaren (ablösbaren) Kleinteilen angeboten werden. Die Spielsachen für Kinder über 36 Monaten werden getrennt und unzugänglich aufbewahrt.

## Erschlagen

### **Schubladen an Schränken und Kommoden sind gegen Herausfallen gesichert.**

Herausgezogene Schubladen können schwer sein. Sie verletzen das Kind, wenn sie auf es herabfallen.

### **Schwere Gegenstände, z.B. Fernseher, Vasen, Kunstgegenstände, große Blumentöpfe sind vor dem Herabstürzen gesichert.**

Kinder halten sich beim Klettern an allem fest, was sie greifen können. Deshalb sollten schwere Gegenstände gesichert oder außerhalb der Reichweite von Kindern gelagert werden. Herunterhängende Kabel verleiten zum daran ziehen.

### Außengelände:

#### **Alle Gefahrenbereiche sind auch im Garten zu überprüfen.**

Durchgangsbereiche, die nicht zum Aufenthalt genutzt werden, müssen nicht dieselben hohen Sicherheitsstandards erfüllen.

#### **Rasenmäher und Gartengeräte werden verschlossen aufbewahrt.**

#### **Spielgeräte, Gartenhäuser etc. sind so aufgestellt, dass eine lückenlose Aufsicht gewährleistet werden kann.**

Beim Aufbau der Spielgeräte sollte genau geplant werden, welche Orte sich eignen, um die Übersicht im Garten nicht zu verlieren.

#### **Von einem Zaun geht keine Sicherheitsgefahr aus.**

Er weist keine scharfen Spitzen, Ecken und Kanten auf, verhindert das Hängenbleiben und Strangulieren. Er kann von den Tageskindern nicht überklettert werden.

### Ausflüge:

#### **Im Straßenverkehr wird auf Verkehrssicherheit geachtet.**

Am besten wird ein Kinderwagen genutzt. Zu Fuß gehende Kinder sollten auf dem Gehweg die straßenabgewandte Seite nutzen und Straßen nur an geeigneten Stellen (Zebrastreifen, Ampel o.ä.) überqueren. Mitnahme eines Kindes auf dem eigenen Fahrrad ist nur mit entsprechender Schutzausrüstung möglich. Im Auto muss das Kind in einem angemessenen Kindersitz angeschnallt sein. Aussteigen nur auf Beifahrerseite. Das Kind wird nicht alleine im Auto gelassen, insbesondere bei höheren Temperaturen.

#### **Durch Gefahren im Außenbereich ist auf Ausflügen generell erhöhte Aufmerksamkeit angezeigt.**

Offene Wasserstellen, giftige Pflanzen o.ä. sind natürliche Gefahrenquellen.

#### **Spielplatzbesuche werden besonders sorgfältig durchgeführt.**

Auf Spielplätzen bestehen erhöhte Gefahren. Die Geräte sind meist für Kinder über 3 Jahren konstruiert, erhöhte Aufsicht und Unterstützung sind nötig. Es wird gut geschaut, dass keine Verletzungsgefahren durch Scherben, Zigarettenstummel o.ä. droht. Das Kind bekommt Schals, Kordeln o.ä., mit denen es sich strangulieren könnte, vor dem Spielen ausgezogen.

#### **Bei Ausflügen wird ein Erste-Hilfe-Kasten mitgeführt.**

#### **Im Sommer werden spezifische Maßnahmen getroffen.**

Aktives Anlocken von Stechmücken und Wespen durch Getränke oder Speisen wird vermieden. Sonnenhüte o.ä. verhindern Hitzschlag, Sonnencreme schützt vor Verbrennungen.

### Medikamente:

**Eine Medikamentengabe an Kinder sollte ausschließlich nur dann erfolgen, wenn es medizinisch notwendig ist.** Neben der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sollte zusätzlich eine schriftliche, eindeutige Medikation einer Ärztin oder eines Arztes vorliegen.

Vertiefende Informationen finden Sie auch über die UKH, das Sichere Haus und andere Institutionen. Links dazu finden Sie auf unserer Homepage.